

Festhalle Brühl

Mietpreisordnung ab 01.01.2026

Unterteilung nach Art der Veranstaltung je Veranstaltungstag

- A: Für örtliche Vereine, Verbände und Organisationen
- B: Für örtliche Gewerbetreibende und sonstige Benutzer
- C: Für auswärtige Nutzer

Inanspruchnahme der Räume, Einrichtungen, Leistungen

I. Grundmiete (inkl. Heizung-/Klimaanlage)	A	B	C
1.1 Mehrzweckraum	50,00 €	100,00 €	150,00 €
1.2 Saal (einschließlich Foyer u. Garderobe)	150,00 €	300,00 €	450,00 €
1.3 Foyer (nur wenn keine Veranstaltungen stattfinden)	35,00 €	70,00 €	100,00 €
II. Zuschläge			
2.1 Reinigung Mehrzweckraum	Nach Aufwand	Nach Aufwand	Nach Aufwand
2.2 Reinigung Saal	Nach Aufwand	Nach Aufwand	Nach Aufwand
2.3 Reinigung Foyer	Nach Aufwand	Nach Aufwand	Nach Aufwand
2.4 Dekoration für Weihnachten/Faschingsveranstaltungen	Nach Aufwand		
2.5 Benutzung der Küche	50,00 €	60,00 €	70,00 €
2.6 Benutzung der Bar	50,00 €	60,00 €	70,00 €
2.7 Reinigung der Küche und Bar	Nach Aufwand	Nach Aufwand	Nach Aufwand
III. Bestuhlung			
3.1 Reihen- bzw. Tischbestuhlung bis 150 Plätze	25,00 €	Nach Aufwand	Nach Aufwand
3.2 Reihen- bzw. Tischbestuhlung bis 300 Plätze	50,00 €	Nach Aufwand	Nach Aufwand
3.3 Reihen- bzw. Tischbestuhlung ab 300 Plätze	75,00 €	Nach Aufwand	Nach Aufwand
3.4 Stehtisch	5,00 €	10,00 €	15,00 €
3.5 Husse für Stehtisch inkl. Reinigung und Reinigung der Tischdecken	Nach Aufwand	Nach Aufwand	Nach Aufwand
IV. Technik			
4.1 Nutzung von Lautsprecher und Verstärkeranlage	25,00 €	50,00 €	50,00 €
4.2 Rednerpult inkl. Mikrofon	15,00 €	15,00 €	15,00 €
4.3 je Mikrofon	10,00 €	10,00 €	10,00 €

4.4 zusätzlich je Funk-Mikro incl. Batterie	15,00 €	15,00 €	15,00 €
4.5 Video-Beamer- und Laptop-Beamer-Verbindung	40,00 €	40,00 €	40,00 €
4.6 Videokamera	30,00 €	30,00 €	30,00 €
4.7 Rückprobeamer mit Rückproleinwand	600,00 €	600,00 €	600,00 €
4.8 Flipchart	10,00 €	10,00 €	10,00 €
4.9 je Stellwand mit Pfosten	15,00 €	15,00 €	15,00 €
4.10 Benutzung Klavier	25,00 €	25,00 €	25,00 €
4.11 Benutzung Steinway-Flügel für Konzertveranstaltungen (Stimmung des Flügels wird separat in Rechnung gestellt)	50,00 €	50,00 €	50,00 €
V. Probe- und Trainingsbetrieb			
nur für örtliche Vereine			
5.1 Mehrzweckraum Erwachsene je angefangene Stunde	8,00 € 8,50 € 9,00 € 9,50 €	Jahr 2026 Jahr 2027 Jahr 2028 Jahr 2029	
5.2 Mehrzweckraum Jugendliche je angefangene Stunde	0,00 €		
5.3 Saal Erwachsene je angefangene Stunde	20,00 €		
5.4 Saal Jugendliche je angefangene Stunde (neu)	0,00 €		
VI. Personalkosten			
6.1 Hausmeister 0 – 3 Std. ab Beginn der Veranstaltung	intern	25,00 €	30,00 €
6.2 Hausmeister ab der 4 Stunde	25,00 €	25,00 €	30,00 €
6.3 Garderobiere 0 – 3 Std. ab Einlass der Veranstaltung	intern	15,00 €	20,00 €
6.4 Garderobiere ab der 4 Std.	15,00 €	15,00 €	20,00 €
6.5 Techniker je Std. + MwSt.	50,00 €	50,00 €	50,00 €
6.6 Techniker Tagessatz + MwSt.	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Alle sonstigen vom Veranstalter gewünschten Nebenleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.			

Jedem eingetragenen Brühler Verein wird bei der ersten Nutzung im Kalenderjahr max. 300,00 € vom Gesamtmietpreis erlassen.

„Nach Aufwand“ bedeutet, dass der Preis der Reinigungsfirma bzw. die Hussenreinigung eins zu eins dem Veranstalter in Rechnung gestellt wird.

Zu den Mietpreisen tritt die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweiligen Höhe (derzeit 19 %) ab dem Zeitpunkt hinzu, zu dem die Gemeinde zur Umsatzbesteuerung optiert oder von der Finanzbehörde zur Umsatzsteuer aufgrund der gesetzlichen Regelung veranlagt wird.

Inkrafttreten:

Diese Mietpreisordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.